

chi.pa gGmbH · Spichernstr. 11a · 30161 Hannover

Nutzungsvereinbarung chipa-Schulungsraum

chi.pa gemeinnützige GmbH
**Therapie · Pädagogik ·
Weiterbildung & Coaching**

Spichernstr. 11a
30161 Hannover

Telefon (05 11) 54 54 18 15
Telefax (05 11) 54 54 18 13
www.chipa.de
info@chipa.de

Stand 04/2019

Nutzungsvereinbarung

für den chipa-Schulungsraum

zwischen

der child & parents gGmbH / Spichernstr. 11a / 30161 Hannover

- im Folgenden **Vermieter** genannt

und

Name, bzw. Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- im Folgenden **Mieter** genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der/dem o.g. Mieterin/Mieter wird der chipa-Schulungsraum in der Spichernstr. 11
a/30161 Hannover, 2 Obergeschoss am/von

_____ von: _____ Uhr, bis: _____ Uhr
(Datum)

zur Nutzung überlassen.

Die Überlassung beinhaltet den gesamten Schulungsraum incl. der Nutzung der sich dort befindlichen EDV-Ausstattung:

In der Nutzung eingeschlossen ist der Sanitärbereich.

Für ein **Catering** (Getränke/Imbiss etc.) und **die Küchennutzung** kann eine Getränke- und Imbisspauschale dazu gebucht werden. Diese beträgt pro Person **6,50 €** und beinhaltet Wasser, Tee/Kaffee und Obst.

Sofern nichts anders vereinbart, sind die Nutzungsgebühren spätestens eine Woche nach dem (ersten) Tag der Nutzung auf folgendes Konto zu entrichten:

child & parents gGmbH
Commerzbank AG
Hannover
IBAN: DE86 2504 0066 0331 0810 03
BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: siehe Rechnung



Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsgegenstand	4
1.1. Catering-Pauschale	4
2. Nutzungsentgelt, Preistabelle	4
3. Pflichten der Mieterin/des Mieters	4
3.1 IT Sicherheit	5
3.2. Ausnahme Regelung	6
3.3 Einführung und Anweisung durch die Mitarbeiter/innen der child & parents gGmbH	6
4. Haftung der Mieterin/des Mieters	6
5. Haftung der Vermieterin	6
6. Kündigung/Stornierung	7
6.1 Ordentliche Kündigung	7
6.2 Außerordentliche Kündigung	7
7. Salvatorische Klausel	7



1. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin überlässt der Mieterin/dem Mieter den chipa-Schulungsraum
In der Spichernstr. 11a / 30161 Hannover incl. der sich dort befindlichen IT-Ausstattung.

Es handelt sich dabei um:

- ein Whiteboard inkl. Kurzdistanz-Beamer und entsprechender Software
- zwei portable Flipcharts
- ein Notebook
- ein Konferenztisch mit 15 Sitzplätzen

1.1. Catering-Pauschale

Ein Catering bzw. die Küchennutzung kann für eine Pauschale von **6,50 €** pro Person dazu gebucht werden.

In dieser Pauschale sind enthalten: Wasser, Tee/Kaffee, Obst sowie Gebäck.

Ich buche verbindlich fürPersonen diese Cateringpauschale.

2. Nutzungsentgelt, Preistabelle

Für die Nutzung des chipa-Schulungsraumes werden folgende Nutzungsentgelt berechnet:

1. Stunde	60,00 €
2. Stunden	100,00 €
3. Stunden	120,00 €
½ Tag	160,00 € (ab 4 Stunden)
1 Tag	210,00 € (ab 5 Stunden)

3. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter versichert, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, den Raum Dritten zu überlassen.

Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.

Die Mieterin/der Mieter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die folgenden Regelungen eingehalten werden:



3.1 IT Sicherheit

Bei der Verwendung der installierten Hard- und Software ist sind folgende Regeln zu beachten:

Mit der Hardware und Software ist sorgsam umzugehen. Auch wenn technische Maßnahmen getroffen wurden, die Systeme vor Viren und anderen Schädlingen zu schützen, sind nur sichere virengeprüfte Medien und Dateien zu verwenden.

Die Mieterin/der Mieter haftet für eventuelle Schäden bzw. Kosten für die Wiederherstellung der Systeme. Dateien bzw. Inhalte die Rechte Dritter verletzen (Copyright, Urheberrecht, Jugendschutzrechte etc.) oder andere illegale Inhalte dürfen weder aufgerufen, noch heruntergeladen, gespeichert oder verteilt werden. Ebenso ist es verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder illegale Inhalte aufzurufen oder zu versenden.

Die Computertastaturen sind vor Beschmutzungen oder Kontaminierung mit Flüssigkeiten zu schützen. Das Essen und Trinken während der Nutzung der gestellten Computer ist untersagt.

Ohne vorherige Absprache dürfen keine weiteren Programme installiert, genutzt, Konfigurationen geändert und/oder Daten (ausgenommen die selbsterzeugten) gelöscht werden.

Es ist untersagt von den gestellten Systemen zu versuchen in andere Netzbereiche vorzudringen, diese zu scannen oder diese anderweitig auszuspionieren.

Der/die Nutzer/in ist für die Aufbewahrung und Geheimhaltung der Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) verantwortlich. Die Nutzungserlaubnis gilt ausschließlich für den Nutzer, das Arbeiten mit fremden Zugangsdaten ist verboten.

Alle im Rahmen der Anmeldung und Registrierung erhobenen, persönlichen Daten (Geschützte Daten) der Nutzer, werden entsprechend der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (BDSG = Bundesdatenschutzgesetz) verarbeitet und gelöscht. Dies gilt auch für die systembedingt notwendige, zeitlich befristete Speicherung von individuellen Verbindungsdaten.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Alle gespeicherten Daten (auch Browserinhalte etc.) werden nach Abschluss der Nutzung wieder gelöscht. Die Daten können jedoch vorher eingesammelt und verschickt bzw. auf ein tragbares Medium kopiert werden (z.B. die Schulungsergebnisse).



3.2. Ausnahme Regelung

Bei dem Verdacht von schwerem Missbrauch können die Daten (gespeicherte, wie auch Verbindungsdaten) aber auch länger vorgehalten und analysiert werden und zu Ermittlungszwecken an Ermittlungsbehörden weitergegeben werden. Störungen oder Schäden an der IT-Infrastruktur oder der Ausstattung sind sofort der Vermieterin zu melden.

Alle EDV-Arbeitsplätze sind ordnungsgemäß zu verlassen. Insbesondere ist auf das richtige Abschalten der verwendeten Geräte zu achten.

3.3 Einführung und Anweisung durch die Mitarbeiter/innen der child & parents gGmbH

Die Nutzung des Raumes ist durch vorhandene Anleitungen weitestgehend selbsterklärend.

Bei Bedarf erfolgt durch die Vermieterin eine kurze Einweisung in die Nutzung des Schulungsraumes.

4. Haftung der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter, Dozenten, oder Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Mieterin/dem Mieter wird empfohlen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (mind. 500.000 €) für Sach- und Personenschäden abzuschließen.

5. Haftung der Vermieterin

Der Vermieter stellt der Mieterin/dem Mieter den chipa-Schulungsraum zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Funktionsmängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin unverzüglich vor Durchführung der Nutzung angezeigt.

Der Vermieter haftet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Vermieter haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technischen Geräte usw.).



6. Kündigung/Stornierung

6.1 Ordentliche Kündigung

Die Mieterin/der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin bei der Vermieterin schriftlich (auch per E-Mail) eingehen.

Danach wird die Nutzungsgebühr in Höhe von 50% der anfallenden Kosten fällig.

6.2 Außerordentliche Kündigung

Die Vermieterin ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Mieterin oder der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

7. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt dies nicht zu Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Hannover,

.....
child & parents gGmbH/Vermieter

.....
Mieter

